

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2017-197		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 15.08.2017		
	Verfasser: Matthias Müller		
Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.08.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Bei dem, bei der Tollenseufer Abwasserbeseitigungs GmbH geführten Kredit, zur Errichtung von Abwasserleitungen aus dem Jahr 1994 läuft zum 30.09.2017 die Genehmigung der Ausfallbürgschaft aus. Da die erteilte Genehmigung und die Zinsbindung befristet ist, muss ab dem 01.10.2017 eine neue Prolongation in Verbindung mit einer Genehmigung der kommunalen Ausfallbürgschaft beschlossen und genehmigt werden.

Folgende Konditionen werden festgelegt:

Restkreditsumme: 57.479,00 €

Bürgschaftshöhe: 45.983,20 € (80 % der Kreditsumme)

Laufzeit: 10 Jahre

Die auszureichenden Zinssätze sind dabei von der Höhe des Ausfallrisikos abhängig:
Gegenüberstellung möglicher Zinssätze (Abfrage bei der Sparkasse Neubrandenburg – Demmin vom 14.08.2017)

1. 1,21 % p.a. fest (80% ige Kommunalbürgschaft)
2. 3,00 % p.a. fest (ohne Bürgschaft)

Wird eine kommunale Bürgschaft genehmigt, können Zinseinsparungen von bis zu 4.100 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft für die Restlaufzeit des noch vorhandenen Kredits.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: